

## Ergänzung des Datennutzungsvertrags

mit der Vertragsnummer:

### für die Nutzung von Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) mittels On-site-Datennutzung im Datensicherheitsraum des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e.V. (LifBi)

#### Das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi)

Wilhelmsplatz 3, 96047 Bamberg,

vertreten durch den Direktor Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach,

- nachfolgend LifBi genannt -

und

Name	
Vorname	
E-Mail	
Telefonnummer	
Institution	

- nachfolgend Datenempfänger genannt -

sowie die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen sind sich darüber einig, dass der Datennutzungsvertrag vom (Datum) bzw. die Änderung des Datennutzungsvertrages vom (Datum) wie folgt ergänzt wird:



## **Richtlinien für On-site-Datennutzung im Datensicherheitsraum des LfBi**

Der Aufenthalt von Datenempfängern sowie am Forschungsvorhaben beteiligten Personen im Datensicherheitsraum des LfBi ist an die Einhaltung folgender Richtlinien gebunden:

1. Die im Datennutzungsvertrag getroffenen spezifischen Vereinbarungen zum Datenschutz, insbesondere das Verbot der Re-Identifikation von Personen, Haushalten oder Institutionen, sind einzuhalten.
2. Datenempfänger sowie am Forschungsvorhaben beteiligte Personen erhalten zur Durchführung des in § 2 Nr. 2 des Datennutzungsvertrages genannten Forschungsvorhabens Zutritt zu speziellen, datenschutzrechtlich geprüften PC-Arbeitsplätzen im Datensicherheitsraum des LfBi. Der Aufenthalt in diesem Raum ist nur während der üblichen Bürozeiten möglich. Die Zutrittsberechtigung (für diesen Raum freigeschalteter Transponder) darf ausschließlich für den eigenen Zutritt verwendet werden, eine Weitergabe ist untersagt. Anderen Personen dürfen der Datenempfänger bzw. die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen weder von außen noch von innen Zutritt gewähren.
3. Datenempfänger sowie am Forschungsvorhaben beteiligte Personen wird jeweils ein PC-Arbeitsplatz zugeteilt. Sie sind verpflichtet, ihren PC-Arbeitsplatz selbst bei kurzfristigem Verlassen gegen unbefugte Zugriffe oder Einsichtnahmen in die Daten zu sichern.
4. Datenempfänger sowie am Forschungsvorhaben beteiligte Personen haben ohne Erlaubnis des Forschungsdatenzentrums des LfBi keinen Zutritt zu den PC-Arbeitsplätzen der LfBi-Mitarbeiter bzw. anderen als unter Nr. 3. bestimmten PC-Arbeitsplätzen. Auf Anfrage besteht die Möglichkeit, internetfähige PCs außerhalb des Datensicherheitsraums zu nutzen. Ein Zugriff auf NEPS-Daten ist von diesen Arbeitsplätzen nicht möglich.
5. Die Mitnahme von Laptops, Massenspeichergeräten, Mobilfunkgeräten und Geräten zur Bildaufnahme (z. B. Kameras, Fotohandys) in den Datensicherheitsraum ist verboten.
6. Mitarbeitern des LfBi ist auf Aufforderung jederzeit Einblick in die Analysen und Arbeitsmaterialien der Datenempfänger sowie der am Forschungsvorhaben beteiligten Personen zu gewähren.
7. LfBi archiviert alle Analyseergebnisse und Outputs der Datenempfänger sowie der am Forschungsvorhaben beteiligten Personen. Outputs können grundsätzlich nur über das Forschungsdatenzentrum LfBi erhalten werden.
8. Eine eigenständige Mitnahme von Daten (insbesondere Speicherung auf Datenträgern), Analyseergebnissen oder auch nur Datenauszügen sowie Outputs aus dem Datensicherheitsraum des LfBi ist untersagt.
9. Datenempfänger sowie am Forschungsvorhaben beteiligte Personen ist jedwede Art der Manipulation der technischen Ausstattung der PC-Arbeitsplätze untersagt. Die Installation und der Gebrauch anderer als der auf dem PC vorinstallierten Programme bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Forschungsdatenzentrums des LfBi.